Beitragsordnung

des SV Blau Weiß Lebus e.V. ab 2026

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2025)

Grundsatz:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Über die Höhe der Beiträge und der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Beitrag ist spätestens bis 01.03. des laufenden Jahres fällig. Lastschriften werden zum 20.02. des laufenden Jahres durch den Verein gezogen. Die Mitgliedschaft berechtigt bei pünktlicher Beitragszahlung zur Teilnahme am Vereinsleben, am Training und am Spielbetrieb.

Jahresmitgliedsbeiträge	
Jahresbeitrag Erwachsene: Abteilung Fußball	**150,00 €**
Jahresbeitrag Erwachsene: Abteilung Volleyball, Basketball; Reiten, Boccia	**120,00 €**
Jahresbeitrag Erwachsene: Abteilung Dart	**80,00 €**
Jahresbeitrag Erwachsene: Abteilung Gymnastik	**60,00 €**
Ermäßigte Jahresbeiträge: Rentner, Studierende, Auszubildende, Empfänger von Sozialhilfe/ Grundsicherung	**85,00 €**
Jahresbeitrag Kinder (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	**80,00 €**
Jahresbeitrag passive Mitglieder	**50,00 €**
Registrierte Trainer / Schiedsrichter	**beitragsfrei**
Ehrenmitglieder	**beitragsfrei**

Zahlweise des Mitgliedsbeitrags:

- Der Beitrag wird jährlich per Lastschrift abgebucht, oder muss per Überweisung bezahlt werden. Abgelehnte Lastschriften werden mit einer Gebühr von **5,00 €** zuzüglich aktueller Bankgebühren belastet.
- Rückständige Beiträge ab einen Monat nach Fälligkeit werden angemahnt. Bei Mahnung ist eine Gebühr von **10,00 €** zusätzliche zum Beitrag zu entrichten.
- Erfolgt weiterhin keine Überweisung bzw. Einzahlung (Barkasse) wird das Mitglied vom Training und Spielbetrieb ausgeschlossen.
- Sonderfälle zu Beitragsermäßigung und Stundung können schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Gebühren und Umlagen:

- Bei Anmeldung zur Spielberechtigung Fußball **10,00 €**
- Bei Abmeldung der Spielberechtigung Fußball **10,00 €**
- Jedes erwachsene Mitglied verpflichtet sich mindestens einmal pro Jahr an einem geplanten Arbeitseinsatz teilzunehmen. Termine der Arbeitseinsätze werden bis zur Mitgliederversammlung des laufenden Jahres bekannt gegeben. Bei Nichtteilnahme ist eine Entschädigung von **20,00 €** fällig. Dies gilt ab sofort.
- **(Datenschutz)** Die Zustimmung zur Datenerhebung muss gegeben werden.